

mit den verschiedenen Bundesstaaten ergibt sich für das Jahr 1875 ein Ueberschuß von 16,144,468,11 *M*. Die zu genehmigenden Staatsüberschreitungen beziehentlich außeretatmäßigen Ausgaben betragen 27,238,208,04 *M*. Interessante Aufschlüsse geben die umfassenden Motive der Staatsüberschreitungen. So z. B. sind die bedeutenden Ueberschreitungen für Brot-, Fourage-, Victualien-Verpflegung der Truppen durch die in den letzten Jahren eingetretenen allgemeinen Preissteigerungen der Naturalien und die erhöhten Sätze durch das neue Naturalleistungsgesetz gerechtfertigt. Die Manöverkosten sind aus gleichen Gründen, ferner durch Mehrausgaben für Holz und Stroh zu den Vivouaks und durch die sehr hohen Entschädigungssummen für Flurschäden bedeutend überstiegen. Ferner haben die hohen Pferdepreise die Ankaufskosten für Pferde sich bedeutend erhöht. Es ist dabei ausdrücklich gesagt:

„Wenngleich auf ein Sinken der hohen Pferdepreise fürs Erste nicht zu rechnen sein wird, so hat die Militär-Verwaltung doch auf den möglicherweise billigeren Ankauf von Pferden im Auslande nicht eingehen zu dürfen geglaubt, weil im nationalökonomischen Interesse die möglichste Hebung der inländischen Pferdezucht erwünscht erscheint, wodurch zugleich für den Fall einer Mobilmachung das Vorhandensein einer genügenden Zahl geeigneter Augmentationspferde im Inlande möglichst gesichert wird u. s. w.“

— Die Fortschrittspartei will auch in dieser Session durch Herrn Schulze-Delitzsch wieder den Antrag auf Gewährung von Diäten einbringen, wahrscheinlich aber mit ebensowenig Erfolg wie bisher.

Gerichtsverhandlung.

1) Zittau, 14. Novbr. Die Verübung eines schweren Diebstahls führte in heutiger, unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Wacker abgehaltenen Hauptverhandlung den aus Herwigsdorf bei Löbau gebürtigen, 19 Jahre alten, Schmiedegesellen Carl Gottlieb Schöne auf die Anklagebank. Wie der seit Ostern c. in Mittelherwigsdorf bei Zittau in Arbeit stehende Schöne versichert, hatte er in der Nacht zum 30. Juli c. die Restauration zum Gütchen daselbst verlassen, um sich nach Hause zu begeben. Als er jedoch an dem Hause des Schneider Wünsche vorübergekommen, sei auf einmal in ihm der Wille entstanden, seinen Freund, den Schneidergesellen Hanschmann, welcher in diesem Hause als Schlafstätte eine Kammer inne habe, in die man, weil das Haus ganz nahe an einer Berglehne stehe, ohne große Schwierigkeit gelangen könne, zu bestehlen. Ohne Weiteres sei er auf das Dach des Hauses gestiegen und durch das Fenster in die Kammer gekrochen, wo er zu seinem Schrecken Hanschmann schlafend angetroffen habe, dessen ungeachtet habe er so geräuschlos als möglich von den frei dargelegenen Sachen 1 Stoffhose, 1 Stoffweste, 1 Uhr mit silberner Kette und 1 Paar Stiefelzehen zusammengerafft und sich damit durch das Fenster wieder aus dem Staube gemacht. Sämmtliche Sachen, im Werthe von circa 30 *M*., wurden bereits Tags darauf Schönen von der Gendarmerie wieder abgenommen. Schöne, bisher noch nicht bestraft, wurde auf Grund von § 243 sub 2 des Reichsstrafgesetzbuches, unter Ausschluß mildernder Umstände, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt. Anklage und Vertheidigung waren durch die Herren Staatsanwalt Jaspis und Adv. Oppermann vertreten.

Vermischtes.

— Leipzig, 15. Nov. Als am vorgestrigen Abende kurz nach 8 Uhr ein auf der Verbindungsbahn von dem anhaltischen nach dem Staatsbahnhofe abgelassener Gepäcetrain an dem Uebergange bei der ehemaligen Johannesporie angekommen war, entgleiste, wie man annimmt infolge verspäteter Weichenstellung, die Locomotive des Zuges, wühlte sich rechts aufbiegend in das Erdreich ein, kam aber noch auf den Bahnkörper zum Stehen. Leider stieß aber ein unmittelbar hinter der Locomotive gehender großer Langholzwagen hierbei mit solcher Behemung auf die Locomotive auf, daß dieselbe arg beschädigt und der mit auf der Locomotive befindliche Zugführer von den Stämmen gequetscht wurde. Während der Locomotivführer und der Heizer mit geringen Contusionen davon kamen, gelang es erst nach geraumer Zeit, den verunglückten Zugführer, Oberschaffner Johann Püschel, mit zerquetschtem Oberschenkel nach Absägung der Balkenköpfe aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien. Man brachte den Schwerverletzten mittelst Siedkorbes ins Krankenhaus, wo man zur sofortigen Amputation des zerquetschten rechten Beines genöthigt war. Die Verkehrsstörung auf der Bahn war in den ersten Nachmittagsstunden gestrigen Tages noch nicht behoben.

— Der vor einigen Tagen aus Leipzig mit unterschlagenen Geldern flüchtig gewordene, erst 17 Jahre alte Telegraphenbote ist am 15. d. in Dresden zur Haft gebracht worden.

— Geising, 14. November. Gestern ist am Aschergraben unweit der Stadt die unberechelte Agnes Sommerschuh von hier, eine Almosenempfängerin, erfroren aufgefunden worden. Dieselbe war vermuthlich heimwärts nach den Geisinger Vorwerken gegangen und ist, weil kränklich und augenschwach, dem herrschenden Eissturme nicht gewachsen gewesen.

— [Verbrennung eines Locomotivführers.] Die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn theilt folgende Beschreibung eines Unfalles mit, welcher einem ihrer Locomotivführer begegnete: Am 11. August d. Jahres stieß dem Locomotivführer eines Nachmittags von Ruhrort (Westfalen) nach Oberhausen fahrenden Personenzuges ein seltenes Unglück zu. Der Zug hatte eben die Station Ruhrort verlassen und näherte sich der Bahnkreuzung der Bergisch-märkischen Bahn. Die Locomotive des Zuges war eine sogen. Tendermaschine und fuhr den Zug in Rückwärtsstellung. Der Heizer hatte durch die geöffnete Heizthür das Feuer geschürt und legte das dazu gebrauchte Geräth an seine Stelle, als er plötzlich im Rücken eine ungewöhnliche Hitze empfand und beim Umwenden den Locomotivführer in Rauch und Flammen eingehüllt erblickte, indem derselbe ihm zurief: „Bremsen fest, fest!“ und verzweifelt mit den Armen um sich schlug. Rasch hatte der Heizer die Bremsen festgedreht und rief das Zugpersonal des Packwagens zu Hilfe, weil er kein Mittel fand, seinem Führer allein zu helfen. Der Zugführer hatte den Rauch auf der Maschine bemerkt und eilte mit einem Schaffner, als kaum der Zug stillstand, nach der Locomotive, wo Beide den in seinen Kleidern vollständig brennenden Locomotivführer schleunigst herab auf die Erde zogen. Trozdem der ganze Hergang nicht mehr als eine halbe Minute gedauert, war der Unglückliche schon bis zur Unkenntlichkeit verbrannt, als man ihn sofort von den brennenden Fejen seiner Kleidung befreite. Der zufällig im Zuge mitfahrende Bahnarzt ordnete die nächste Behandlung, namentlich die geeignetste Fortschaffung des Schwerverletzten, an. Die Verbrennung desselben war leider so erheblich, daß er bereits am folgenden Tage seinen Leiden erlag. Ueber die Entstehung des Brandes liegt die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß die Kleidung des Locomotivführers durch die zur geöffneten Heizthür herausschlagende Flamme entzündet worden ist.

— Am 8. d. wurde dem Lehrer der Equitation in Brzezan (Galizien), Rittmeister Freih. v. Uslar-Gleichen, vom 7. Ulanen-Reg., auf der Reitschule der linke Oberschenkel von einem Pferde abgeschlagen. Dem Verunglückten war im Jahre 1866 das rechte Kniegelenk zerschmettert worden, in Folge dessen das rechte Bein steif blieb. Nunmehr ist er auf beiden Beinen verkrüppelt.

— [Auf dem Grabe verbrannt.] Die Sitte, am Feste Allerheiligen und dem darauf folgenden Allerseelestage auf den Gräbern Laterren mit brennenden Kerzen aufzustellen, ist auch in Italien allgemein verbreitet, und dieselbe kostete heuer, wie der „Monitore Novarese“ meldet, in der Gemeinde Castellazzo einem zwölfjährigen Mädchen das Leben. Dasselbe kniete nämlich am Tage Allerheiligen am Grabe eines Verwandten und betete andächtig, ohne die nebenstehende Laterne mit der brennenden Kerze zu beachten. Plötzlich fing ihre Kleider Feuer, worauf sie aufsprang und aus dem Kirchhofe eilen wollte. Dadurch wurde aber die Flamme nur noch mehr angefacht, und trotzdem bald Hilfe kam, mußte die Unglückliche doch schon zwei Stunden später ihr Leben aushauchen.

— Ueber das eigenthümliche Schicksal eines Briefes mit einer Adresse vom Grafen Ledochowski schreibt man der „Schles. Z.“ aus Posen vom 13. d.: Im Bezirk der Oberpostdirection Posen waren die Postanstalten bekanntlich ebenso, wie im Bezirke der Oberpostdirection Bromberg, auf Requisition der hiesigen Oberstaatsanwaltschaft angewiesen worden, alle Briefe, deren Adressen in der Handschrift mit einem beigegebenen Facsimile des Grafen Ledochowski übereinstimmten, an die Staatsanwaltschaft abzuliefern und der Oberpostdirection davon Kenntniß zu geben. Bis jetzt ist nun im hiesigen Bezirke nur ein einziger derartiger Brief an die Staatsanwaltschaft abgeliefert worden, und zwar ein Brief recht harmlosen Inhalts. Ein Kreisrichter polnischer Nationalität aus einem der südlichen Kreise des Regierungsbezirks Posen hatte nämlich vor einigen Tagen seine Hochzeit gefeiert und war, als er von der Hochzeitsfeier an seinen Wohnort zurückkehrte, nicht wenig erstaunt, vom dortigen Staatsanwalte benachrichtigt zu werden, daß ein Brief aus Rom an ihn eingetroffen sei. Der Brief war auf der Post angehalten worden, weil die Adresse offenbar vom Grafen Ledochowski geschrieben war, und der Staatsanwaltschaft übersendet worden. Auf Wunsch des Staatsanwaltes öffnete der Kreisrichter in dessen Gegenwart den Brief, und es ergab sich nun, daß der Papst dem Kreisrichter auf Verwendung des Grafen Ledochowski seinen Segen übersandte und daß Graf Ledochowski die Adresse des Briefes geschrieben hatte.